



Fact Sheet Arbeitsrecht

Die Schweiz verfügt über ein liberales Arbeitsrecht. Streiks sind nahezu unbekannt. Die Produktivität ist höher als in anderen europäischen Ländern, während die Lohnnebenkosten in der Schweiz deutlich niedriger ausfallen.

■ Arbeitsrecht

Das schweizerische Arbeitsrecht ist sehr liberal und gleicht demjenigen der USA. Die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern regelt das Schweizer Obligationenrecht.

■ Arbeitsverträge – Kündigung

Arbeitsverträge sind gewöhnlich unbefristet. Die Kündigung ist an eine Frist gebunden, deren Länge davon abhängt, wie lange die betreffende Person für das Unternehmen tätig gewesen ist:

Kündigung während	Erforderliche Frist
Probezeit (1 bis 3 Monate)	7 Tage
1. Beschäftigungsjahr	1 Monat
2. bis 9. Beschäftigungsjahr	2 Monate
ab dem 10. Beschäftigungsjahr	3 Monate

(Beginn der Frist ist jeweils das Monatsende.)

Bei schweren Verfehlungen kann eine fristlose Kündigung ausgesprochen werden.

■ Wochenarbeitszeit

Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit in der Schweiz beträgt 41 Stunden (gesetzlich zulässig bis 45 Stunden) gegenüber 35 Stunden in Deutschland und in Frankreich.

Die Differenz zwischen der Regelarbeitszeit (von 40 bis 44 Wochenstunden) und der maximal zulässigen Arbeitszeit (45 Stunden pro Woche) wird als Überstunden behandelt, die mit einem Zuschlag in Höhe von 25 % zu vergüten sind. Es besteht die Möglichkeit, schriftlich auf eine solche Vergütung zu verzichten. Statt in finanzieller Form kann die Vergütung der Überstunden des Arbeitnehmers auch in Form eines bezahlten Urlaubs von mindestens dem gleichen Umfang erfolgen. Für Beschäftigte in leitender Position besteht die Möglichkeit, Überstunden in Form normaler Bezüge auszugleichen. Wird die maximal zulässige Wochenarbeitszeit von 45 Stunden überschritten, spricht man von Mehrarbeit. Im Unterschied zu den meisten europäischen Staaten ist in der Schweiz eine Zustimmung der Arbeitnehmervertreter bzw. des Betriebsrats zu Überstunden und Mehrarbeit nicht erforderlich.

Nachtarbeit und Arbeit an Sonn- und Feiertagen bedürfen in der Regel der behördlichen (z.B. kantonalen) Genehmigung.

Der **Mutterschaftsurlaub** beträgt mindestens 14 Wochen bei Fortzahlung von mindestens 80 % des Lohnes. Die Mutter geniesst während 16 Wochen ab Geburt Kündigungsschutz.

Berücksichtigt man die üblichen 4 Wochen Urlaub, die 9 offiziellen Feiertage sowie 7 Abwesenheitstage, errechnet sich für die Schweiz eine durchschnittliche Arbeitsstundenzahl von 1832 pro Jahr, womit das Land in Europa den Spitzenplatz einnimmt.



WFB

**Wirtschaftsförderung
Kanton Bern**

■ Jahresarbeitszeit im Vergleich (durchschnittliche Werte 2007 in Stunden)

USA	1880
Schweiz	1832
Irland	1802
Italien	1748
Belgien	1748
Grossbritannien	1726
Niederlande	1717
Deutschland	1689
Frankreich	1575

Quelle: www.cc-tgroup.com, August 2007

■ Beziehungen zwischen den Tarifpartnern und den Gewerkschaften

Dank langfristigen, zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden getroffener Vereinbarungen – landläufig bekannt als «Arbeitsfrieden» – sind Streiks in der Schweiz selten.

Die schweizerischen Arbeitnehmervertreter haben keine Möglichkeit, ihre eigenen Ansichten durchzusetzen oder eine Entscheidung zu erzwingen. Ihre Rechte beschränken sich darauf, informiert und angehört zu werden und Beiträge zur Entscheidungsfindung zu liefern. Die Arbeitnehmervertreter haben ein Mitspracherecht bei:

- Fragen der Sicherheit am Arbeitsplatz
- der Organisation der Arbeitszeit und der Festlegung der Arbeitszeitregelung
- der Übertragung des Eigentums oder eines Teiles davon an Unternehmen
- Massenentlassungen

■ Gehälter und Sozialabgaben (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil)

In der Schweiz sind 13 Gehaltszahlungen die Regel (12 Monatsgehälter plus Weihnachtsgeld). Sozialabgaben in Höhe eines Aufschlags von 15,55 % auf die genannten Zahlen sind vom Arbeitgeber zu tragen. Beachten Sie dabei, dass die Kosten für Ferien- (20 Tage) und Feiertage (9 Tage) in den nachfolgend aufgeführten Gehaltszahlen bereits berücksichtigt sind.

Das verfügbare Nettogehalt der Arbeitnehmer beträgt im Schnitt 88 % ihres Bruttoeinkommens. Hiervon sind dann noch Einkommenssteuer und die Beiträge zur privaten Krankenversicherung (die Arztbesuche, Krankenhausaufenthalte und Medikamentenverschreibungen abdeckt) zu entrichten.

■ Bruttojahresgehalt nach Tätigkeitsfeld (in CHF)

Ungelernte Arbeiter	40 000	bis	45 000
Angelernte Arbeiter	45 000	bis	60 000
Feinmechaniker	55 000	bis	70 000
Elektromechaniker	55 000	bis	70 000
Zweisprachige Sekretärinnen	45 000	bis	60 000
Erfahrene, dreisprachige Sekretärinnen	55 000	bis	70 000
Technische Zeichner	70 000	bis	100 000
Leitende (Diplom-)Ingenieure	65 000	bis	95 000
Produktionsleiter	mind.		80 000
Abteilungsleiter	mind.		90 000
Geschäftsführer	mind.		150 000

Quelle: WFB





WFB

Wirtschaftsförderung
Kanton Bern

- Zu Vergleichszwecken finden Sie in der folgenden Tabelle die vom Arbeitgeber zu tragenden Lohnnebenkosten in verschiedenen Ländern einander gegenübergestellt:

Frankreich	102,8 %
Österreich	88,1 %
Italien	85,6 %
Japan	79,9 %
Schweden	76,9 %
Niederlande	74,2 %
Deutschland	74,1 %
Vereinigtes Königreich	55,9 %
Schweiz	55,2 %
USA	49,4 %
Irland	36,8 %

Quelle: Institut der Deutschen Wirtschaft, Köln, 2007



WFB



**Wirtschaftsförderung
Kanton Bern**

Wichtige Links

www.berneinvest.com

www.bern.ch

www.biel-bienne.ch

www.thun.ch

Kontakt

Ihre Kontakte in der Schweiz

Wirtschaftsförderung Kanton Bern (WFB)
Denis Grisel, Leiter WFB
Münsterplatz 3
CH-3011 Bern
Tel. +41 (0)31 633 41 20
Fax +41 (0)31 633 40 88
info@berneinvest.com

Wirtschaftsförderung Kanton Bern (WFB)
Nicole Hirs, Projektleiterin
Münsterplatz 3
CH-3011 Bern
Tel. +41 (0)31 633 41 20
Fax +41 (0)31 633 40 88
nicole.hirs@berneinvest.com